VO/GV11/2021-0699 Vorlage-Nr: Beschlussvorlage Status: öffentlich Gemeinde Ventschow Aktenzeichen: 20.05.2021 Federführend: Datum: Einreicher: Bürgermeister Kämmerei Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium

Beschlussvorschlag:

28.06.2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ventschow beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme von Spenden:

Gemeindevertretung Ventschow

Agrarprodukte e.G. Kleekamp, am 03.05.2021 = 456,70 € Sachspende für Sportplatz (Traktor mit Streugut für Nachsaat, Grassaat Sportrasen)

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen von 100 € bis 1.000 € kann der Hauptausschuss entscheiden, bei Beiträgen über 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen, im Sinne von § 44KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	